



SV W. Burghausen

TuS Adelhausen

06.01.2019

Verwaltungsentscheid 2018-237

Werte Sportfreunde,

das Kampfgericht hat lt. Wettkampfprotokoll vom 05.01.19 beim Halbfinale der Play-Off's zwischen dem TuS Adelhausen und dem SV W. Burghausen eine Waageniederlage des SV W. Burghausen nach den Bundesligarichtlinien 2018/19 festgestellt, da der SV W. Burghausen zu spät zur Waage kam. Da der SV W. Burghausen nachweisen kann, rechtzeitig die Fahrt nach Adelhausen angetreten zu haben und von einem Stau in den anderen Stau fuhr wird der Mannschaftskampf gewertet mit 13:13 wie auf der Matte ausgetragen.

Beweismittel: Fahrtenschreiber des Reisebusses

Begründung:

Schon am Morgen des Kampftages (05.01.19 9:38 Uhr) hat mich Jürgen Löblein (Burghausen) informiert, dass Sie auf Grund starken Schneefalls für die ersten 50 km fast 3 Std. gebraucht haben und auf der Strecke noch mehrere Staus gemeldet wurden und Sie es wahrscheinlich nicht schaffen werden pünktlich vor Ort zur Waage zu sein. Seit diesem Zeitpunkt stand ich und auch Präsident Manfred Werner mit Burghausen im ständigen Kontakt um über den Fortschritt der Anfahrt nach Adelhausen informiert zu sein. Herr Löblein erwähnte immer wieder, dass Sie eine Vorbereitungszeit auf den Kampf brauchen und Abwiegen 20.00 Uhr und Kampfbeginn 20:45 Uhr mit Herrn Zimmermann kommuniziert wurde. Nach dem klar war, dass Burghausen nicht rechtzeitig zur Waage erscheinen kann, habe ich auch mit Timo Zimmermann (Adelhausen) telefoniert. (15:28 Uhr) Herr Zimmermann bestätigte mir im ständigen Austausch mit Herrn Löblein zu stehen. Ich fragte bei Herrn Zimmermann auch nach ob die Möglichkeit besteht der umgeschuldeten Situation des SV W. Burghausen im Sinne des Sports den Kampf auf Sonntag zu verschieben, was aber von Herrn Zimmermann abgelehnt worden ist. Herr Zimmermann betonte hier ausdrücklich der Kampf soll heute Abend stattfinden, da er die Halle voll hat und den Zuschauern nicht erklären kann morgen wieder zu kommen. Die Aussage Er betonte aber auch der DRB soll dann entscheiden.

Um 16:11 Uhr habe ich den MP Antonio Silvestri über den Sachverhalt informiert.

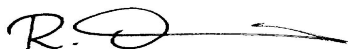
Um 17.01 Uhr nachdem Antonio Silvestri an der Halle angekommen war telefonierten wir wieder und A. Silvestri informierte mich, dass er nach den Richtlinien des DRB handelt (Waage für den TuS Adelhausen um 18:45) und vorläufig die Waageniederlage feststellt, den Kampf aber ins Protokoll einträgt wie auf der Matte gerungen wurde und dann eine Entscheidung durch den DRB stattfinden muss.

Ich möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, dass der TuS Adelhausen im Viertelfinale eine Woche vorher gegen Witten in der selbigen Situation war und im Stau gestanden hat und mich ständig kontaktiert hat und ich dem TuS ebenfalls hier in Aussicht gestellt habe den Kampf zu werten wie auf der Matte entschieden wurde wenn Sie den Nachweis von der BAB Polizei bringen bzgl. des Staus. Adelhausen hat es dann aber rechtzeitig geschafft.

Ich bitte hier den Hinweis der Einspruchsfrist zu beachten!

„Gegen den Verwaltungsentscheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde nach § 18 (1) RuSO zum Bundesrechtsausschuss I (Derya Cilingir, Schwabweg 30, 77767 Appenweier, 0173-8338498 E-Mail: d.cilingir@ringen.de) zulässig. Die Beschwerde ist gemäß § 18 (2) RuSO binnen **4 Tagen (hinsichtlich des nahen Rückkampfes)** nach Zugang des Verwaltungsentscheids einzulegen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Zugang bei dem zuständigen Bundesrechtsausschuss I.“

mit sportlichen Grüßen



Ralf Diener
Vizepräsident Bundesliga
Deutscher Ringer Bund e.V.

Kopie:
DRB- Vorstand
BL-Ausschuss
RA I Derya Cilingir
KR-Referent: Uwe Manz
MP A. Silvestri